

* * * Die deutsche Gesellschaft hält heute eine Versammlung. Zugleich wird um Zurückgabe der ausgeliehenen Bücher höflichst gebeten.

Freiwillige Versteigerung des Erkelschen Gartengrundstücks in Reudnitz.

Den 30. October 1830 soll in der Landstube auf dem Rathhause alhier das zu Reudnitz unter Nr. 4 und 5 catastrirte Erkelsche, städtisch eingerichtete, Gartengrundstück mit Zubehör an den Meistbietenden freiwillig versteigert werden.

Das Nähere hierüber ist aus dem, im Durchgange des Rathhauses öffentlich austhängenden, Patente, welchem die Subhastationsbedingungen, ingleichen eine Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks, auch ein ungefähres Verzeichniß der darauf haftenden Beschwerden beigefügt sind, zu ersehen. Sign. Landstube zu Leipzig, am 14. October 1830.

Verordnete zum Landstubengericht.

Bekanntmachung. Die freiwilligen Beiträge zu Erleichterung der bisherigen, mit Verpflegung verbundenen militairischen Einquartirung für diejenigen Bequartirten, welchen diese Last drückend seyn dürfte, belaufen sich auf

2022 Thlr. 11 Gr. in preussisch Courant,

welche in die Hände der Unterzeichneten von wohlwollenden Männern aus allen Ständen zum Behuf der Vertheilung niedergelegt worden sind.

Um diesem Vertrauen auf eine den beabsichtigten Zweck erfüllende Weise zu entsprechen, glauben wir dieses am schicklichsten durch die Aufforderung zu erreichen, daß alle diejenigen, welche gesonnen sind, eine Entschädigung (nach dem Verhältniß der bei ihnen einquartirt gewesenen Mannschaft bis zu dem Belaufe von acht Groschen täglich für jeden Mann) in Anspruch zu nehmen, dieses unter versiegelter schriftlicher Anzeige bei einem der nachbenannten Kramermeister und Handlungs-Deputirten

Christian Samuel David Holberg senior,

Karl Feberecht Hammer,

Jacob Heinrich Thieriot senior,

Anton Schulze,

welche von dem Collegio dazu beauftragt worden sind, binnen heute und Ende dieses Monats zu melden.

Aus dem Umfange dieser Anmeldungen wird sich sodann ermessen lassen, ob die erwähnte Summe zu Gewährung der vollen Entschädigung, von acht Groschen täglich für jeden Mann, ausreicht, und sollte dies der Fall nicht seyn, so würde der Satz den vorhandenen Mitteln angepaßt werden.

Sollten letztere hingegen durch die angemeldeten Entschädigungen nicht absorbiert werden, so würde der etwanige Ueberschuß auf eine dem Sinne der Geber entsprechende Art verwendet und später öffentlich darüber Rechenschaft abgelegt werden.

Dabei bemerken wir, daß die zu dieser Vertheilungs-Comité von uns ernannten oben namhaft gemachten vier Kramermeister und Handlungs-Deputirte sich gegen uns und unter einander verpflichtet haben, so wie hiermit öffentlich verpflichten, über die Namen derjenigen, welche sich zu dem Empfange von Entschädigungen melden werden, das unverbrüchlichste Stillschweigen zu beobachten und nach Beendigung des Geschäfts alle darauf Bezug habende Papiere, nachdem sie solche unter sich genau kontrollirt haben, zu vernichten.

Leipzig, den 23. October 1830.

Die Vorsteher des hiesigen Handlungsstandes.

Anzeige. So eben ist die sechste Abtheilung meines Catalogs, welchen ich an meine verehrten Kunden gratis ausgabe, erschienen; ich beehre mich zugleich allen Freunden der angenehmen Lecture meine Leihbibliothek, in Verbindung mit einem wohlgeordneten Journalisticum